

26.09.2025

Änderungsantrag 15.I zu Antrag 15: Antrag auf Vertagung der Abstimmung über die Annahme des Protokolls der Frühjahrslandesversammlung (FLV) 2025

Antragsteller: Paul Ritter (Bezirkssprecher; Bezirk Wetterau)

Die Landesversammlung möge beschließen:

1. Die Abstimmung über die Annahme des Protokolls der Frühjahrs-Landesversammlung 2025 wird bis zur abschließenden Behandlung und Beschlussfassung zu den in Ziffer 2 genannten Sachverhalten vertagt.

2. Der Landesvorstand wird verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Versammlungsende, allen Delegierten über die Stammesführer*innen folgende Unterlagen vorzulegen bzw. zugänglich zu machen:
 - a) Nachweis über das Versanddatum des vorliegenden Protokolls (E-Mail-Header, Poststempel o. Ä.).
 - b) Vollständige Übersicht aller Teilnehmendenlisten zur Landesfahrt 2024, einschließlich der Angabe, welche Liste(n) verloren ging(en), welche Liste(n) nacherstellend ausgegeben wurde und an wen (Stamm / Stammesführer*innen) diese ausgegeben wurde(n).
 - c) Im Falle eines Verlusts oder einer unbefugten Weitergabe personenbezogener Daten ist eine schriftliche Sachstandsmeldung zu erstellen, die den Umgang mit dem Vorfall, die ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sowie die Information ob der Datenschutzbeauftragte informiert wurde und ob eine Meldung gemäß Art. 33 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) getätigten wurde. Darüber hinaus ist, sofern geschehen anzugeben, ob die Meldung innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden des Vorfalls erfolgt ist und, falls nicht, die Gründe dafür darzulegen.



3. Bis zur Vorlage der Unterlagen gemäß Ziffer 2 werden alle Originalunterlagen und Backups, die die Teilnehmendenlisten betreffen, unverändert gesichert und dürfen nicht vernichtet, verändert oder weitergegeben werden.
4. Die Kassenprüfer*innen werden gebeten, Einsicht in die relevanten Abrechnungsunterlagen zu nehmen, sofern Zahlungen im Zusammenhang mit der Landesfahrt oder den Neuausstellungen der Listen stehen.
- ~~5. Losgelöst von Punkt 1 – 4 wurde das Protokoll nicht gemäß Satzung vgl. § 7 Abs. 10 Landessatzung zugestellt und es bestand nicht genügend Zeit zur Prüfung zur Verfügung.~~

Begründung:

Im Protokoll fehlt jeder Hinweis auf den Vorfall mit den Teilnehmendenlisten der Landesfahrt 2024. Vor einer verbindlichen Annahme des Protokolls ist die vollständige Aufklärung dieses Sachverhalts erforderlich, da Transparenzpflichten, Datenschutz- und Haftungsfragen betroffen sein können. ~~Zudem wurde das Protokoll nicht satzungsgemäß zugestellt; es stand nicht genügend Zeit zur sachgerechten Prüfung zur Verfügung (vgl. § 7 Abs. 10 Landessatzung)~~